

Zu dem Verrat der Demokratie und der Liberalität
durch die amtierenden Demokraten
und
über das Elend
der theoretischen und praktischen Ökonomie

als Ursache des Mordens, des Hungers und der Fluchtbewegungen in der Welt

Beiträge in Form eines Blogs

von
Tristan Abromeit

Abschluss April 2017

www.tristan-abromeit.de

Text 147.0.1 und 147.0.2

> **Anhang 5 von 6** <

Text 147.5

Die Währungsfrage als Rechtsproblem

von Ernst Winkler

auf dem Hintergrund von: Die Wunderinsel Barataria
von Juan Acratillo (Silvio Gesell)

Aus: Fragen der Freiheit, Heft

November/Dezember 1977
Währungsverfassung und Gesellschaftsordnung Doppelheft 129

Fragen der Freiheit

Währungsverfassung
und Gesellschaftsordnung

November/Dezember 1977
Doppelheft 129



Wenn es gelänge, die Währungsverfassung mit einem Stabilisator des Geldwertes zu versehen, dann könnte man hoffen, daß die der Wettbewerbsordnung immanente Tendenz zu einem Gleichgewicht sich auswirkt, statt wie in der Vergangenheit wegen der mangelnden Konstruktion der bestehenden Währungsverfassungen in einen dauernden Wechsel der Konjunkturen, das heißt in Inflation und Deflation umzuschlagen.

Walter Eucken

Inhaltsverzeichnis

Seite

<i>Heinz Hartmut Vogel</i>	
Währungsverfassung und Gesellschaftsordnung	3
<i>Joachim Starbatty</i>	
Eine kritische Würdigung in Silvio Gesells utopischem Barataria (»Billig-Land«)	5
<i>Ernst Winkler</i>	
Die Währungsfrage als Rechtsproblem	32
<i>Juan Acratillo</i>	
Die Wunderinsel Barataria – Auszug aus einem größeren Werke – 1975	44
<i>Heinz Hartmut Vogel</i>	
In memoriam Franz Böhm	70
<i>Hanns Martin Schleyer</i>	
»Das soziale Modell« – Auszug	72
<i>Ankündigungen</i>	
Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 6. – 8. Januar 1978 »Die gesellschaftspolitischen Folgen des politischen und weltanschaulichen Extremismus«	77
Literaturverzeichnis	80

Die Währungsfrage als Rechtsproblem

Ernst Winkler

Vorbemerkung

»Die Währungsfrage als Rechtsproblem« war das Gesamtthema der 49. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung vom 28. Juli bis 1. August 1977 in Herrsching am Ammersee. Die Referate befaßten sich teils mit speziellen Rechtsfragen der Währungsordnung (Professor Dr. rer. pol. Alfred Schüller, Marburg, Professor Dr. jur. Karl A. Bettermann, Hamburg), teils mit den theoretischen Grundlagen einer funktionsfähigen Währung (Dipl.-Ing. Hans Hoffmann, Bern). Der einleitende Vortrag zum Gesamtthema (Dr. Ernst Winkler, München) versuchte den grundsätzlichen Zusammenhang zwischen dem Rechtscharakter und der Funktionsfähigkeit der Währung aufzuzeigen. Der vorliegende Aufsatz kann die Grundgedanken dieses Vortrags in modifizierter und vereinfachter Darstellung wiedergeben, da eine unmittelbare Bezugnahme auf die beiden vorstehenden Aufsätze eine weitgehende Entlastung von umfangreichen und teilweise schwierigen Argumentationen ermöglicht. Dabei handelt es sich erstens um Gesells Parabel »Barataria«, die in anschaulicher Einkleidung die Funktionsfähigkeit und gesellschaftliche Auswirkung verschiedener möglicher Währungsordnungen untersucht, zweitens um das Referat von Professor Dr. rer. pol. Joachim Starbatty, das eine kritische Würdigung dieser Parabel in umfassenden geistesgeschichtlichen Zusammenhängen erarbeitet.

1. Die drei Währungsordnungen in Gesells Parabel

Zunächst sollen aus dem interessanten »Bericht des Pedro Tramoso über die Insel Barataria« die für unser Thema wichtigen Feststellungen in die Erinnerungen gerufen und zur Erleichterung der nachfolgenden Bezugnahme in knappen Formulierungen festgehalten werden.

Das ursprünglich kommunistische Wirtschaftssystem, das zwar leidlich funktionsfähig aber recht ineffizient war, wurde auf Vorschlag des Lehrers Diego Martinez durch eine freie Marktwirtschaft ersetzt, deren Funktionsfähigkeit entscheidend von der Geldordnung abhängt. In drei aufeinander folgenden Entwicklungsphasen ihrer Wirtschaft haben die Baratonen teils gute, teils schlechte, in jedem Fall aber äußerst aufschlußreiche Erfahrungen mit der jeweiligen Währungsordnung gemacht.

Phase 1: »Kartoffelwährung« in Gewichtseinheiten (»Pfund«)

Die Deckung der Banknoten (Kartoffelgutscheine) mittels des staatlich gehaltenen Kartoffelvorrates (Warenreservewährung unter der Verwaltung der »Notenbank«) erwies sich als reine Fiktion, da der Rückgang der Deckung von ursprünglich 100% durch den jährlichen Vorratsschwund um 20% keinerlei Einfluß auf die »Kaufkraft des Geldes« hatte. Denn die Veränderungen der umlaufenden Geldmenge (durch Ausgabe oder Ein-

lösung von Gutscheinen gegen eingelagerte bzw. ausgelieferte Kartoffeln) regelten sich selbsttätig nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage («Konkurrenzprinzip der Währung») durch die entsprechende Mengenproduktion von Kartoffeln und anderen Waren (zum Beispiel Weizen) – allerdings nur im langsamen Jahresrhythmus der Ernten und deshalb mit größeren Schwankungen um das dynamische Gleichgewicht, als sie zum Beispiel bei der »universaleren« »Mistwährung« aufgetreten wären. Die vom Notenbankdirektor Diego Martinez vorgeschlagene beständige Wiederauffüllung der vermeintlichen Deckungslücken benützte lediglich die Deckungssillusion als bequemes Alibi zur Erhebung von Steuern.

Phase 2: »Nußwährung« in Gewichtseinheiten (»Pfund«)

Die Währung der Phase 2 wies gegenüber Phase 1 die folgenden drei sehr wesentlichen Unterschiede auf:

1. An die Stelle der durch Waren («kristallisierte Arbeitsgallerte») gedeckten Banknoten tritt ein stoffliches, aber ebenfalls stoffwertloses Geld.

2. Das Konkurrenzprinzip der Währung wird durch ein regelgebundenes Monopol (Währungsverwaltung) ersetzt mit der Verpflichtung, die umlaufende Geldmenge (ausgegebene Nüsse der in Staatseigentum überführten »Geldkiefer«) jeweils nach Maßgabe der produzierten Warenmenge zu regulieren.

3. Der Gewichtsschwund und damit Wertschwund des »Geldes« wird nicht mehr von der Allgemeinheit, sondern vom jeweiligen Geldbesitzer getragen mit der Folge, daß im Austausch zwischen Geld und Ware das Geld genau so unter Angebotszwang steht wie die verderbliche oder Lagerkosten verursachende Ware.

Fazit: Diese »Nußwährung« ist eine »Indexwährung mit Umlaufsicherung«, das heißt der allgemeine Preisindex (als reziproker Wert der Geldkaufkraft) wird durch Regulierung der Geldmenge konstant gehalten bei konstant bleibender Umlaufgeschwindigkeit (das heißt Verhinderung von Umlaufstockungen).

Phase 3: »Nußwährung« in Volumeinheiten (»Maß«)

Die Umstellung der »Nußwährung« von Gewichts- auf Volumeinheiten hat zur Folge, daß von den genannten drei Eigenschaften der Währung die beiden ersten erhalten bleiben und die dritte aufgehoben wird. Denn es entsteht kein Volum-, also Wertschwund und damit entfällt der Angebotszwang des Geldes. Daher ist in dieser Währung das Geld nicht nur allgemeines Tauschmittel (und Zahlungsmittel und Wertmesser) wie in Phase 2, sondern überdies auch Wertaufbewahrungs-, also Sparmittel, wobei die Sparmitteleigenschaft der Tauschmitteleigenschaft widerstreitet und diese teilweise und zeitweise außer Kraft setzen kann. Zwar liegt auch hier eine Indexwährung vor; aber die Versuche, den Preisindex durch Geld-

mengenregulierung konstant zu halten, sind mangels Kontrolle der Umlaufgeschwindigkeit meistens zum Scheitern verurteilt. Die eindrucksvolle Schilderung der katastrophalen gesellschaftspolitischen Auswirkungen dieser Währung, nämlich Monopolbildung, Vermachtung der Wirtschaft und Ausbeutung der Arbeit, braucht hier nicht wiederholt zu werden.

Bemerkung. Der »Geldschwund« in Phase 2 hat nichts mit Inflation zu tun, da die »Geldeinheit«, nämlich 1 Pfund Nüsse stets gleichbleibende Kaufkraft besitzt, allerdings auf Kosten des jeweiligen Geldbesitzers. Die »Hortungssteuer des Geldes« ist eine zusätzliche staatliche Steuereinnahme und trifft den Einzelnen mit einem festgelegten Prozentsatz (zum Beispiel 5 Prozent) seiner gewohnheitsmäßigen durchschnittlichen Bargeldreserve als jährlicher Verlust. Durch rasche Weitergabe des Geldes entweder in den Konsum (also auf den Warenmarkt) oder in die Investition (also Anlage auf Sparkonto, in Aktien oder Realkapital) wird das Verlust-Risiko abgewälzt. Allerdings kann ein solcher Umlaufzwang des Geldes auch durch dosierte Inflation erreicht werden, aber nur mit höchst unerwünschten Nebenwirkungen, insbesondere mit einem tatsächlichen Schwund aller Guthaben und Verfälschung aller langfristigen Vertrags- und Zahlungsverpflichtungen, sofern nicht Index-Klauseln oder eine parallel laufende »Rechen-Währung« die Korrektur ermöglichen. Die von Joachim Starbatty (in VI, 3) erwähnte Flucht in Sachwerte tritt nur dann ein, wenn die Sparanlage des Geldes einen tatsächlichen Verlust bringt (wegen Zurückbleiben des Zinsgewinnes hinter Inflationsrate und Besteuerung) oder zu bringen droht (berechtigtes Mißtrauen in die Weiterentwicklung der Währung). Dagegen ist eine absolut sichere und verlustfreie Sparanlage des Geldes auch ohne Zinsgewinn immer noch entscheidend vorteilhafter als Flucht in die Sachwerte, soweit es sich nicht um die wirtschaftlich erwünschte solide und gewinnversprechende Investition handelt.

2. Die funktionale Definition des Geldes

Was ist »Geld«? Es gibt Metallgeld, also beispielsweise Silber- oder Goldwährung, und es gibt Papiergeld mit verschiedenen Deckungsmöglichkeiten und Deckungstheorien. Das Ende der Naturaltauschwirtschaft war gekennzeichnet durch Einführung von Naturalgeld wie Vieh (»pecunia«) oder Kaurimuscheln; der Zusammenbruch unserer Geldwirtschaft am Ende des zweiten Weltkrieges wurde überbrückt durch die funktionsfähige Ersatzwährung der amerikanischen Zigarette. In der modernen Wirtschaft gibt es Bargeld und Buchgeld; gibt es Zahlungen in bar, durch Wechsel, Scheck oder Überweisung; gibt es alle Zwischenstufen vom »eigentlichen« Geld über Umschlagkapital bis zu kurz- und langfristigen Kapitalanlagen. Die Vielzahl der Geldtheorien beweist die Schwierigkeit,

den Begriff »Geld« zu definieren und im fließenden Übergang zu anderen Arten wirtschaftlicher Transaktion scharf abzugrenzen.

Im folgenden soll daher versucht werden, eine wissenschaftliche Definition des Geldes durch seine Eigenschaften und Funktionen zu geben. Wir wollen uns die funktionale Definition des Geldes schrittweise erarbeiten, indem wir zunächst auf die primitiven, noch im Naturaltausch wurzelnden Anfänge des Geldwesens zurückgehen. Als leicht zugängliches schriftliches Dokument wählen wir das Alte Testament und finden im 3. Buch Moses (19.35) die Mahnung: »Ihr sollt nicht unrecht handeln im Gericht, mit der Elle, mit Gewicht, mit Maß! Rechte Waage, rechte Pfunde, rechte Kannen sollen bei euch sein«.

Dieses Zitat stammt aus der moralisch-rechtlich-wirtschaftlichen Gesetzgebung für das jüdische Volk etwa zur Zeit 400 v. Chr.; wir finden ähnliche und noch detailliertere Rechtsvorschriften beim babylonischen Gesetzgeber Hammurabi etwa 2000 v. Chr. Für das Wirtschaftsleben, insbesondere für den Handel werden »rechte Maße« der Länge, des Gewichtes und des Volumens vorgeschrieben, also allgemein gültige Normen, die konstant gültig über längere Zeit und universal gültig über das ganze Hoheitsgebiet sein sollen. Nach Überwindung der Naturaltauschwirtschaft sollte man die Erfüllung solcher Normen auch als selbstverständliche Eigenschaft des allgemeinen Tauschmittels Geld erwarten dürfen, das zugleich als gesetzliches Zahlungsmittel und verbindlicher Wertmesser dient, freilich auch als Sparmittel gebraucht bzw. mißbraucht werden kann. Diese Forderung liegt klar ausgesprochen bereits im Namen »Währung« für etwas, was »währen«, also Dauer und Bestand haben soll, wird aber in der faktischen Wirtschaftsgeschichte durch die beständigen Geldwertschwankungen deflationären und inflationären Charakters verhöhnt. Sie schädigen und betrügen abwechselnd den Geld- und den Sachwertbesitzer, den Schuldner und den Gläubiger, den Arbeiter und den Unternehmer; ja sie ermöglichen und legalisieren betrügerische Manipulationen größten Ausmaßes. Die Erkenntnis und Bekämpfung solch krassen Unrechtes wird durch den Rechtsgrundsatz: »Mark ist gleich Mark« bis zur Unmöglichkeit erschwert und die Abwehr der entstehenden Schäden durch das teilweise und zeitweise Verbot von Indexklauseln behindert.

So primitiv auch die aus dem Alten Testament zitierte Rechtsvorschrift erscheinen mag, so vermittelt sie uns doch bei Übertragung auf das allgemeine Tauschmittel Geld zwei wichtige Einsichten.

Erste Folgerung. Die benützten Maßstäbe, Hohlmaße, Gewichte und Waagen sind zwar Privateigentum, unterliegen aber trotzdem nicht der willkürlichen Verfügungsgewalt ihrer Eigentümer, weil sie zugleich eine entscheidend wichtige gesellschaftliche Funktion erfüllen. Das gilt in mindest

gleichem Maß für die gesellschaftliche Funktion des Geldes. Wenn jemand einen ihm gehörenden Geldschein verbrennt, so verstößt er vielleicht nicht gegen die derzeit gültige Rechtsordnung; aber auf jeden Fall stört er die Geldordnung durch Verringerung der umlaufenden Geldmenge. Da die Notenbank dafür wieder neues Geld ausgeben kann, ist dieses Verhalten weit weniger schädlich als die zeitweise spekulative Zurückhaltung größerer Geldmengen, weil die korrigierende Ausgabe weiteren Geldes zunächst den deflationären Trend nicht beheben kann, aber dann nach Überwindung der Umlaufstockung eine Inflation bewirken muß.

Zweite Folgerung. Die gesellschaftliche Funktion der verwendeten Maße ist nicht an ihre Substanz, sondern nur an ihre Form und Funktionsweise gebunden. So ist es für die Norm des Hohlmaßes, zum Beispiel ein Hektoliter, völlig belanglos, ob das Gefäß aus Ton, Holz oder Metall besteht; eine Waage kann ebenso gut als gleicharmige Balkenwaage, als Dezimalwaage oder als Federwaage die vorgeschriebene Funktion erfüllen. Solche Fragen interessieren sehr wohl den Techniker, nicht aber den Eichmeister und den Richter. Aus dem gleichen Grund interessieren wir uns hier nicht primär für »Substanz« oder »Wesen« des Geldes; auch für die Wirtschaft auf Barataria war nicht die Frage nach Kartoffel-, Mist- oder Nußwährung oder nach der Deckung des Papiergeldes entscheidend, sondern nur die Frage, ob das Geld in der Mengenrelation zur produzierten Warenmenge einen gleichbleibenden »Wert« erhält und mit seinem Umlauf die geforderte gesellschaftliche Funktion erfüllt.

Auch die Wert-Frage können wir ebenso wie die Wesens-Frage ruhig den ethischen und metaphysischen Spekulationen der Philosophen überlassen. Leider hat sich auch Karl Marx nach dieser Richtung versucht durch die Konstitution des »Arbeitswertes«, den eine Ware auch nach der Abstraktion von allen konkreten Eigenschaften ihres Gebrauchswertes verkörpere – in der karikierten Sprache des Carlos Marquez: die von den verfaulten Kartoffeln übriggebliebene »kristallisierte Arbeitsgallerte«. Im Wirtschaftsleben ist »Wert« lediglich eine Relation zwischen wertendem Subjekt und bewertetem Objekt (zum Beispiel Wasser im Tal eines Gebirgsbaches, in der Wüste oder in einem industrieverseuchten Großstadt-Gelände), und erst das Zusammenspiel der verschiedenen subjektiven Wertschätzungen auf dem freien Markt objektiviert sich in dem durch Angebot und Nachfrage bestimmten Preis – und zwar ebenso im Preis der Ware, gemessen in Geld, wie im »Preis des Geldes«, das heißt der durch die Relation zur gesamten Warenproduktion bestimmten Kaufkraft. Diese Richtigstellung widerspricht nicht der Tatsache, daß die Arbeitswertlehre unter gewissen Voraussetzungen eine sekundäre und eingeschränkte Gültigkeit besitzt, und zwar auf Grund der folgenden beiden Gesetzmäßigkeiten: 1. In einer

Marktordnung vollkommenen Wettbewerbes pendelt der durch Angebot und Nachfrage bestimmte Preis einer Ware um deren Produktionskosten, weil der erzielte Preis nicht nur Indikator der relativen Knappheit ist, sondern zugleich durch Rückwirkung auf Angebot und Nachfrage als Regulator eines dynamischen Gleichgewichtes funktioniert. 2. In einer nichtkapitalistischen Marktwirtschaft, das heißt bei Fehlen von Zinsendienst, Monopoleinkommen und Spekulationsgewinn reduzieren sich die Produktionskosten durchgehend auf Arbeitslöhne einschließlich des Unternehmerlohnes.

3. Die gesellschaftliche Funktion des Geldes

Nachdem wir schon einmal die Bibel als Quelle wirtschaftlicher Einsichten nutzen konnten, wollen wir nach dem Alten nun auch das Neue Testament zur Rate ziehen, nämlich die in den drei synoptischen Evangelien erzählte Geschichte vom Steuergroschen (Matth. 22, 15–22; Mark. 12, 13–17; Luk. 20, 20–26). Die Pharisäer wollten Jesus als Messias und Erlöser des unter römischer Fremdherrschaft leitenden jüdischen Volkes aufs Glatteis führen mit der scheinheiligen Frage: »Meister, wir wissen, daß du wahrhaftig bist und lehrst die Wege Gottes recht. . . Was dünkt dich, ist es recht, daß man dem Kaiser Zins gebe oder nicht?« Jesus ließ sich einen Steuergroschen vorzeigen und fragte: »Wes ist das Bild und die Überschrift?« Sie sprachen: »des Kaisers« und er antwortete: »So gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!«

Diese Geschichte zeigt uns einen neuen Aspekt der vorhin gewonnenen Einsicht, daß die gesellschaftliche Funktion des Geldes in einem Spannungsverhältnis zum privaten Eigentum steht, indem sie die private Verfügung wesentlich einschränkt. Die politische Geschichte und Wirtschaftsgeschichte bestätigt eindrucksvoll den anderen Aspekt derselben Relation, daß nämlich unbeschränktes Eigentumsrecht als freie Verfügung über Geld dessen gesellschaftliche Funktion und damit seine Funktionsfähigkeit überhaupt einschränkt oder gar zerstört. Wenn in Luthers Sprache die zitierte Bibelstelle das Wort »Zins« statt »Steuer« gebraucht, so kommt darin zum Ausdruck, daß der Bürger oder Untertan die politisch motivierte Steuer und den wirtschaftlich begründeten Zins in gleicher Weise als drückenden Abzug von seinem Arbeitslös erlebt. Das Geld »ist des Kaisers« oder des Staates, des die Münzhoheit besitzenden Fürsten, des Darlehen-Gebers oder Kapitaleigners; aus dieser Eigentums- und Machtposition leitet sich der Rechtsanspruch her auf die Erhebung regelmäßiger Abgaben als Steuer, als Münzabschlag,¹ als Zinsen.

¹ Eine unbeabsichtigte und unerwartete Wirkung des Münzabschlages in der verschärften Form fortgesetzter Münzverschlechterung war der Umlaufzwang der »Brakteaten« (das heißt der zwecks Verminderung des Edelmetallgehaltes immer wieder »umgebrochenen« Münzen); die Folge war eine, durch zwei Jahrhunderte andauernde wirtschaftliche und kulturelle Blütezeit in der Hochgotik als überzeugender historischer Beleg für die von Gesell erfundene Wirtschaftsphase 2 der Insel Barataria.

Ob es sich um ein mittelalterliches Konsumdarlehen oder ein neuzeitliches Produktivdarlehen handelt, in jedem Fall wird der Zins als Entgelt für Verzicht auf Liquidität gefordert, als Belohnung dafür, daß der Eigentümer eines liquiden Geldvermögens dieses nicht seiner dringend benötigten wirtschaftlichen Funktion entzieht, ebenso wie der Grundeigentümer eine Grundrente als Belohnung dafür fordert, daß er den für alle Menschen existenznotwendigen Boden nicht der Allgemeinheit sperrt. Daher wird in Gesells Parabel die Macht wirtschaftlicher Ausbeutung durch zwei Reformen gebrochen, nämlich durch ein soziales Bodenrecht zu Beginn der ersten Phase und ein funktionsfähiges Geldwesen zu Beginn der zweiten Phase, während die negative Gegenprobe in der dritten Phase die Sparmitteligenschaft des Geldes als die Ursache seiner zinserpressenden Macht aufdeckt.

Es zeigt sich, daß ein funktionsfähiges Geldwesen nicht nur die wirtschaftliche Verteilungsfunktion im gegenseitigen Austausch von Waren und Dienstleistungen erfüllt, sondern auch eine nicht minder wichtige gesellschaftliche Verteilungsfunktion hinsichtlich Einkommen und Vermögensbildung, Beruf und Arbeitsplatz, deren Bewertung im fairen Leistungswettbewerb von der Gesellschaft selbst, nämlich je nach dem gesellschaftlichen Bedarf in Angebot und Nachfrage entschieden wird. Freilich gilt dies in vollem Umfang nur unter den – heute vielleicht utopisch erscheinenden – Voraussetzungen eines möglichst vollkommenen *freien Wettbewerbes* auf dem Waren-, Kapital- und Arbeitsmarkt und eines *sozialen Bodenrechtes*. Die Alternative zu einer solchen, wahrhaft demokratischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist eine macht- und monopolbestimmte Verteilungsstruktur, die sich geschichtlich in sehr verschiedenen, scheinbar gegensätzlichen Formen verwirklicht: als Privilegienstruktur unter dem beschönigenden Motto: »Jedem das Seine« – oder als staatssozialistische Machtstruktur unter dem verlogenen Motto: »Jedem das Gleiche« – oder als kapitalistisches System unter dem zynischen Motto: »Freie Bahn dem Tüchtigen«, das heißt für bedenkenlose Ausnützung monopolistischer Machtstellungen.

4. *Währung als Rechtsordnung*

Wenn in der Naturalwirtschaft Bauer, Bäcker und Handwerker ihre Arbeitsprodukte tauschen, so erhält jeder den für ihn *subjektiv höheren* Gebrauchswert bei *objektiv gleichem* Tauschwert, der im freien Spiel von Angebot und Nachfrage um den für die Produktion jeweils aufgebrauchten Arbeitswert pendelt, wie wir dies ja auch für unsere moderne arbeitsteilige Wirtschaft unter gewissen idealisierenden Voraussetzungen feststellen konnten (nach Ziff. 2). In der Geldwirtschaft schaltet sich als

Vermittler zwischen Waren und Dienstleistungen das allgemein akzeptierte Tauschmittel Geld. Daraus ergibt sich – abweichend von einer teilweise korumpierten Praxis – die theoretische Folgerung und das moralische Postulat, daß das Geldzeichen (Münze oder Banknote) erstens einen dokumentarischen Beleg für einen zum Sozialprodukt geleisteten Beitrag darstellt und zweitens einen (übertragbaren) Rechtsanspruch auf einen äquivalenten Anteil am Sozialprodukt, wobei die Äquivalenz das Ergebnis des Kräftespieles von Angebot und Nachfrage ist unter der Voraussetzung einer funktionsfähigen und – im Hinblick auf Zeitverschiebungen – stabilen Währung. Leider gilt für unser jetziges Wirtschaftssystem nur die zweite Feststellung eines definierten Rechtsanspruches an das Sozialprodukt. Diese Feststellung ist als funktionale Definition des Geldes in der Theorie allgemein anerkannt und in der Praxis wenigstens in Zeiten wirtschaftlicher Stabilität annähernd zutreffend. Dagegen erscheint die erste Feststellung heute den meisten Menschen als utopisches und vielen als überdies anstößiges Postulat, nämlich das »Verbot« eines leistungslosen Einkommens aus zinstragendem Kapital, Monopolstellung und Spekulation.

Dabei handelt es sich keinesfalls um irgend ein rechtliches, politisches oder gar moralisches »Verbot«, sondern um eine institutionell abgesicherte wirtschaftliche Selbstregulation, die Gesell für das Stadium 2 der baronischen Wirtschaftsentwicklung sehr anschaulich geschildert hat. Daher verdient diese äußerst wichtige Frage eine ernsthafte Überlegung, die das Geschehen auf dem Warenmarkt und auf dem Kapitalmarkt etwas genauer ins Auge faßt. Der Leser möge freundlich entschuldigen, wenn für jede dieser beiden Untersuchungen eine sehr bescheidene Anleihe bei der Sprache des Mathematikers nötig ist.

Erstens. Für den *Warenmarkt* benötigen wir die »bereinigte Quantitätstheorie des Geldes«, die sich grob vereinfacht durch die folgende »Verkehrsgleichung« darstellen läßt:

$$W \cdot P = G \cdot U.$$

Dabei bedeutet auf der linken Gleichungsseite der Buchstabe W die Warenproduktion (zum Beispiel in $\frac{\text{kg}}{\text{Tag}}$, $\frac{\text{Stück}}{\text{Tag}}$ usw.) und P den jeweiligen Waren-

preis (also $\frac{\text{DM}}{\text{kg}}$, $\frac{\text{DM}}{\text{Stück}}$ usw.), daher das Produkt $W \cdot P$ den in Geldeinheiten

gemessenen aus der Produktion fließenden Warenstrom (in $\frac{\text{DM}}{\text{Tag}}$) und der

Buchstabe P bei dieser summarischen Schreibweise den durch geeignete Mittelbildung definierten allgemeinen Preisstand (wobei auf die Einzelprobleme der Preisindex-Berechnung hier nicht eingegangen werden kann). Auf der rechten Gleichungsseite bedeutet G die Geldmenge (in DM) und

U die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes (zum Beispiel in $\frac{1}{\text{Tag}}$), also das Produkt $G \cdot U$ den Geldstrom (in $\frac{\text{DM}}{\text{Tag}}$) · (Auch hier müssen wir auf die Erörterung der Probleme verzichten, die mit dem Begriff der Umlaufgeschwindigkeit und den verschiedenen Geldarten, speziell mit der Unterscheidung zwischen Bargeld und Buchgeld verknüpft sind).

Der Sinn dieser Gleichung ist sehr einfach und unmittelbar einleuchtend: Sie bedeutet von links nach rechts gelesen das aus der Produktion gebildete Einkommen, wobei der Geldstrom entgegengesetzt gleich zum Warenstrom fließt; von rechts nach links gelesen bedeutet sie aber die keineswegs selbstverständliche Forderung, daß dieses aus der Produktion gebildete Einkommen auch wieder die gesamte Produktion an Konsum- und Investitionsgütern aufkauft. Bei einer Stockung der Umlaufgeschwindigkeit (verringertes U) ist das nicht der Fall, und die erzeugte Absatzstockung führt über eine Kette von Folgeerscheinungen zu Wirtschaftskrise oder zumindest Wirtschaftsstagnation mit Arbeitslosigkeit. Als Gegenmaßnahmen sind die auch heute wieder praktizierten Versuche offensichtlich sinnlos, einerseits durch Lohnerhöhung die Kaufkraft für Konsumgüter zu verstärken, andererseits durch bessere Gewinnchancen die Investitionsbereitschaft anzuregen, also die Nachfrage lediglich zwischen Konsum- und Investitionsmarkt umzudirigieren, wenn die vom Geld kommende wirksame Nachfrage $G \cdot U$ insgesamt zu klein ist und die gesparten Beträge in untätiger Wartestellung auf Sparkassen und Banken liegen.

Durch Auflösung der Verkehrsgleichung nach P findet man:

$$P = \frac{G \cdot U}{W} \text{ das heißt Preisstand} = \frac{\text{Gesamtnachfrage (umlaufendes Geld)}}{\text{Gesamtangebot (Warenproduktion)}}$$

Für den Preis einer Einzelware bedeutet die Bestimmung aus Nachfrage : Angebot ein dynamisches Gleichgewicht, da zum Beispiel eine Preiserhöhung über Nachfragerückgang und Angebotsbebung in der gegenseitigen Konkurrenz zwischen den Waren automatisch gedämpft oder korrigiert wird (Selbststeuerung im Regelkreis). Aber Veränderungen des Gesamtpreises sind Ungleichgewichtsprozesse, nämlich die sich automatisch selbst verstärkenden deflationären und inflationären Prozesse (»Teufelskreis« als Gegenstück der Selbstregulation). Dieses Ungleichgewicht hat den leicht verständlichen psychologischen Grund, daß alle Einkäufe jeweils zum billigst möglichen Preis getätigt werden, also möglichst sofort bei Inflation und möglichst spät bei Deflation mit der Folge, daß die zu große Nachfrage sich weiter verstärkt (im ersten Fall), die zu geringe Nachfrage sich weiter abschwächt (im zweiten Fall).

Als praktische Nutzenanwendung für die Währungsverwaltung lehrt die Verkehrsgleichung, daß je nach Veränderung der Produktion (W) der

allgemeine Preisstand (P) durch entsprechende Anpassung der Geldmenge (G) konstant gehalten werden kann unter der Voraussetzung, daß auch die Umlaufgeschwindigkeit (U) konstant bleibt. Das heißt: Eine Indexwährung durch Geldmengenregulierung ist nur bei Beherrschung der Umlaufgeschwindigkeit möglich, also zum Beispiel bei institutionell gesichertem Umlaufzwang des Geldes, wie er in der baratonischen Währung der Phase 2 realisiert ist.

Zweitens. Auf dem *Kapitalmarkt* bildet sich der Zins analog wie auf dem Warenmarkt der Preis nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage und zwar ebenfalls mit der Doppelfunktion als Indikator (Anzeige relativer Kapitalknappheit) und als Regulator (Lenkung des Kapitalstromes nach dem jeweiligen Kapitalbedarf). Daher korrigiert Starbatty mit Recht Gesells Robinson-Parabel durch die Anmerkung, daß sich selbst für ein unter Angebotszwang stehendes Geld bei genügender Kapital-Nachfrage ein positiver Zins bilden kann, und sein Vergleich mit der Robinson-Geschichte von Böhme-Bawerk deckt auch die positive Quelle dieses Zinses auf, nämlich aus den erhöhten Einnahmen mittels der geschaffenen Produktionsmittel.

Diese Zusammenhänge, die Gesell in den beiden Parabeln (Barataria und Robinson) nur unvollständig darstellt, aber durch diesbezügliche Ausführungen in seiner »Natürlichen Wirtschaftsordnung« klarstellt, mögen durch folgendes Schema verdeutlicht werden.

Kapital:	Angebot	Nachfrage
Zins:	Forderung	Angebot
$L < Z < R$		

Das heißt: Die Zinsforderung der Kapital-Anbieter (Geldeigentümer) hat als untere Grenze L (ca. 3%) die von John Maynard Keynes untersuchte »Vorliebe für Liquidität«, die sich in wesentlichen Bezügen mit Gesells Begriff »Urzins« deckt. Das Zinsangebot der Kapital suchenden Unternehmer hat als obere Grenze R die Rentabilität des mit dem Geldkapital geschaffenen Realkapitals (insbesondere der produzierten Produktionsmittel). Zwischen diesen beiden Grenzen kann sich im Spiel von Angebot und Nachfrage der Zinsfuß Z bilden. Dabei ist Starbattys Feststellung richtig, daß auch beim Wegfall des Gesellschen Urzinses L (also bei der unteren Grenze O) noch ein positiver Zinsfuß Z möglich ist, nämlich bei entsprechend knappem Kapital.

Knappheit an Real- und Geldkapital hat hohe Rentabilität (R) und hohe Zinsen (Z) zur Folge. Damit besteht ein starker Anreiz zu Investition, also Schaffung von Geldkapital und dessen Anlage in Realkapital, und die beständige Kapitalvermehrung beseitigt die Voraussetzung dieses Prozesses. Gerade auch diese Seite des Zinsproblems hat Gesell in seiner Natürlichen Wirtschaftsordnung sehr klar und anschaulich geschildert mit der Forderung, neben jedes Mietshaus ein zweites Mietshaus, neben jede

Fabrik eine zweite Fabrik zu stellen, bis der »Zins ersäuft ist in einem Meer von Kapital«.

Wenn nun durch beständige Wirtschaftsexpansion die Rentabilität (R) des Realkapitals bis auf oder unter die Liquiditätsgrenze (L) des Geldkapitals herabgedrückt ist, verschwindet naturgemäß die Bereitschaft zur Anlage von Geldkapital in Realkapital; die Stockung der Nachfrage nach Investitionsgütern und die Stockung der Produktion wegen mangelnder Rentabilität führt zur Wirtschaftskrise mit allen bekannten Folgeerscheinungen und zwar in der klassischen Form der sich regelmäßig wiederholenden Konjunkturzyklen im ehemaligen Hochkapitalismus, aber heute in den durch staatliche Intervention gemilderten und verzerrten Formen unseres spätkapitalistischen Systems.

Die Belohnung des Liquiditätsverzichts durch einen genügend hohen Zins wirkt demnach als Motor für die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft und zugleich als Zwang zu beständigem Wirtschaftswachstum, bis der Zins auf die kritische untere Grenze absinkt und damit der Wirtschaftsmotor abgewürgt wird. Die Beseitigung dieser Liquiditätsschranke durch eine im Geldwesen institutionalisierte Hortungssteuer, also eine Bestrafung des Liquiditätsverhaltens schafft einen ebenso leistungsfähigen, aber auch zuverlässigen Wirtschaftsmotor, dessen Wirksamkeit nicht an die absurde Bedingung fortgesetzten Wirtschaftswachstums gebunden ist. Demnach können Rentabilität und Zins sich auf ein dynamisches Gleichgewicht bei oder nahe über O einpendeln. Das Bemühen, die durch Geldhortung drohenden Verluste zu vermeiden, führt den aus der Produktion entstehenden Einkommenstrom auch stetig wieder auf den Markt, wobei die Aufteilung auf Konsum- und Investitionsgüter ruhig der Selbstregulierung überlassen werden kann, und führt die liquiden Geldkapitalien ständig in die Investition auch ohne Belohnung durch Zins und Rentabilität und ohne Nötigung zu unbedingtem Wirtschaftswachstum. Wohl aber wird jede durch ein echtes Bedürfnis veranlaßte Neubildung von Kapital (Invention, Innovation, Rationalisierung) durch eine entsprechend hohe Prämie von Rentabilität und Zins belohnt, die im allgemeinen Leistungswettbewerb wiederum rasch bis O absinken wird.

Mit diesen wirtschaftstheoretischen Überlegungen finden wir wieder den Anschluß an das Thema: Währung als Rechtsordnung. Diese These umfaßt, wie wir gesehen haben, eine Reihe von Postulaten, die in einer echt freien Marktwirtschaft mit einer geeigneten rechtlichen Rahmenordnung realisierbar sind und die wir in den folgenden Sätzen zusammenfassen wollen.

1. Jedes Geldzeichen ist ein durch Leistung legitimierter *Rechtsanspruch* auf eine äquivalente Gegenleistung aus dem Sozialprodukt.

2. Damit ist untrennbar zugleich die Verpflichtung verbunden, diesen Rechtsanspruch ohne Aufschub entweder selbst geltend zu machen (Konsum) oder zu diesem Zweck einem anderen zeitweise und leihweise zu übertragen (in der Regel für Investition).

3. Die Marktordnung eines freien und fairen Leistungswettbewerbes schließt leistungsloses Einkommen aus; sie bestimmt das Einkommen nach Maßgabe der von der Gesellschaft selbst über Nachfrage und Angebot als notwendig oder wertvoll bewerteten Leistung des Arbeiters, Unternehmers, Erfinders oder einer erwünschten echten Kapitalneubildung.

4. Sofern die hier formulierten Grundsätze als moralische Postulate erscheinen, wenden sie sich nicht als solche an den einzelnen Wirtschaftsteilnehmer, sondern an die *das Wirtschaftsleben konstituierende Rechtsordnung* (vornehmlich als Boden-, Geld- und Wettbewerbsordnung) und zwar in dem Sinn, daß ihre Realisierung durch funktionsfähige Selbststeuerungs-Mechanismen einer echt freien Marktwirtschaft gesichert wird. Dabei zeigt sich volle Übereinstimmung zwischen wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit und moralischem Postulat, also zwischen voll funktionsfähiger und sozial gerechter Marktwirtschaft.